

Teilnahmebedingungen am Nachwuchspreis

Der DMEA-Nachwuchspreis wird an Absolventen*innen für besonders gelungene, praxisrelevante Bachelor- und Masterarbeiten vergeben, deren Arbeiten Themen der Digitalisierung des Gesundheitswesens behandeln. Dies betrifft z.B. Studiengänge wie Medizininformatik, E-Health, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsökonomie, Healthcare Management und weiteren Studiengängen. Gefördert und verliehen wird der DMEA-Nachwuchspreis durch den Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V., seine Tochtergesellschaft die bvitg Service GmbH, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin, und in Kooperation mit den Verbänden GMDS e.V. KH-IT e.V. und BVMI e.V..

1. Zielsetzung

Ziel des DMEA-Nachwuchspreises ist es, die Absolvent*innen für praxisorientierte, anwendbare Arbeiten und Ergebnisse zu belohnen und ihre Einreichungen als gute, nachahmenswerte Beispiele öffentlich zu präsentieren. Denn die wissenschaftlichen Grundlagen sind ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, innovative Lösungen in die Industrie und die Wirtschaft zu finden.

2. Termine

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 15. Februar 2021, 23:59 Uhr. Die Finalist*innen werden bis zum 22. März informiert und müssen bis zum 02. April 2021 ein 5-minütiges Video zur Verfügung stellen.

Die Verleihung des DMEA-Nachwuchspreises erfolgt im Rahmen der DMEA – Connecting Digital Health, vom 13. -15. April 2021 in Berlin.

3. Teilnahme

Bewerber dürfen sich Studierende, die Ihre Abschlussarbeit nach dem 24. Februar 2020 an einer Hochschule (In-/Ausland) eingereicht und ein für die digitale Gesundheitsbranche relevantes Thema bearbeitet haben. Ausgenommen sind Beschäftigte des bvitg e.V. und der bvitg Service GmbH.

Sofern zwei Autor*innen eine Abschlussarbeit gemeinsam verfasst haben, ist eine gemeinsame Bewerbung möglich – Preisgelder werden ggf. gleichmäßig aufgeteilt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und freiwillig.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Beiträge

Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeiten), die für den DMEA-Nachwuchspreis eingereicht werden, sollten sich mit einem Themenaspekt der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise: Logistik im Krankenhaus, Apps zur Verbesserung der Versorgung, oder die Optimierung der Diagnose mithilfe von digitalen Hilfsmitteln. Dabei ist der Studiengang, in dem die Arbeit verfasst wurde, zweitrangig.

Das Thema der Abschlussarbeit sollte in einem Abstract zusammengefasst werden. Dabei sollten folgende Aspekte behandelt werden:

- Welche Fragestellung der Arbeit zugrunde liegt, was die Zielsetzung der Arbeit ist und worin der Praxisbezug besteht.
- Mit welchen Methoden/welcher Methodik und mit welchen Materialien die Ergebnisse der Arbeit erreicht wurden.
- Welche Ergebnisse erzielt wurden und welche Chancen und Risiken sich daraus ergeben.
- Sind ihre Ergebnisse bereits im praktischen Einsatz bzw. welche weiteren Aktivitäten wären zur Umsetzung Ihrer Ergebnisse in die Praxis erforderlich? Geben Sie eine

Einschätzung, was die Arbeit, die Herangehensweise oder das erzielte Ergebnis auszeichnet bzw. überraschend macht.

Anhand der Abstracts wählt eine Fachjury (s. Ziffer 6) die Finalisten*innen aus. Diese müssen anschließend eine Kurzpräsentation (max. 5 Minuten) als Video einreichen, die als Grundlage für die Auswahl die Preisträger*innen dient.

Die Abschlussarbeiten werden nach folgenden Kriterien und mit folgender Gewichtung bewertet:

- Praxisrelevanz / Nutzen für Anwender: 40%
- Methodik: 15%
- Struktur, Aufbau, Präsentation der Arbeit: 15%
- Originalität / Innovation: 15%
- Qualität des wissenschaftlichen / technischen Inhalts: 15%

Die Videos der Finalist*innen sollen die Ergebnisse der Arbeit verständlich und unterhaltsam darstellen.

Unzulässig sind Darstellungen, die gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen, d.h. insbesondere jugendgefährdende, pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder beleidigende Inhalte. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, die einen beleidigenden diffamierenden Charakter haben, dem vorgegebenen Thema nicht entsprechen oder möglicherweise das Image der bvitg Service GmbH, dem bvitg e.V. oder der DMEA schädigen. Die bvitg Service GmbH behält sich in diesem Fall das Recht vor, die eingesandten Videos ohne Angabe von Gründen aus dem Wettbewerb auszuschließen, ohne dass der Einsendende mit einem neuen Beitrag nochmals am Wettbewerb teilnehmen kann. Eine Benachrichtigung über den Ausschluss findet nicht statt.

5. Formale Anforderungen an die Beiträge

Neben dem Abstract (s. Ziffer 4) ist die vollständige Abschlussarbeit im PDF-Format über das [Online-Formular](#) abzugeben. Darüber hinaus werden folgende Angaben für die Bewerbung benötigt:

1. Namen und Kontaktdaten aller Autor*innen
2. Porträtfotos der Autor*innen
3. Titel der Arbeit
4. Abstract (650 bis 1.200 Wörter)
5. Sofern die Arbeit mit einem Sperrvermerk versehen ist, so muss bis Bewerbungsschluss eine Einverständniserklärung des Unternehmens/der Institution an die bvitg Service GmbH (juliane.mueller@bvitg.de) geschickt werden, welche die Verwendung der Informationen durch die bvitg Service GmbH und die Kooperationspartner zwecks Durchführung des Wettbewerbes erlaubt.

Alle Einreichungen sind ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular an die bvitg Service GmbH zu richten. Nachdem die Bewerbung hochgeladen wurde, kann diese noch bis zum finalen Abgabetermin bearbeitet werden.

6. Fachjury

Die Bewertung der Beiträge erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern der Kooperationspartnern der DMEA zusammensetzt. Je ein/e Vertreter*in wird vom BVMI e. V., vom KH-IT e.V. und dem GMDS e.V. gestellt, sowie jeweils eine vom bvitg e. V. und dem bvitg-Talente Netzwerk, dem Netzwerks für junge Fach- und Führungskräfte der bvitg-Mitgliedsunternehmen.

Die unabhängigen und endgültigen Entscheidungen der Fachjury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Prämierung

Für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten die Teilnehmenden weder eine Vergütung noch einen Aufwendungsersatz. Allen Bewerber*innen wird jedoch ein 3-Tage-Ticket für die DMEA 2021 zur Verfügung gestellt, sowie ein Präsent (Festlegung von Wert und Umfang obliegt allein dem Veranstalter) geschickt. Die Fachjury wählt auf Basis aller Einreichungen je 5 Finalist*innen aus, die ein 5-minütiges Video einreichen dürfen, mit welchem sie an der finalen Auswahl teilnehmen. Finalist*innen können eine Reisekostenrückerstattung beantragen, sofern der Arbeitgeber oder die Hochschule die Reisekosten nicht übernimmt (s. Ziffer 8)

Aus den je 5 Finalist*innen werden die Preisträger*Innen ausgewählt, die folgende Preisgelder erhalten:

Bachelorarbeiten:

1. Preis: 1.500€ - 2. Preis: 1.000€ - 3. Preis: 500€

Masterarbeiten:

1. Preis: 2.000€ - 2. Preis: 1.000€ - 3. Preis: 500€

Die Verwendung des Geldes ist nicht zweckgebunden. Die Preisgelder werden innerhalb von 8 Wochen nach der Veranstaltung an die Preisträger*innen überwiesen.

8. Reisekostenrückerstattung für Finalist*innen

Der Veranstalter erstattet den Finalist*innen des DMEA-Nachwuchspreises die Reisekosten (An-/Abreise und eine Übernachtung) für die Teilnahme an der Preisverleihung bis zu einem Betrag von 150,00 €.

Hierzu ist im Nachgang an die DMEA eine ordentliche Rechnung mit den Belegen auf postalischem Weg an die Messe Berlin zu stellen:

Messe Berlin GmbH

Abt. FI 1

Messedamm 22

14055 Berlin

Betreff: Reisekostenabrechnung DMEA 2021

Alternativ kann die Rechnung mit digitalen auch per Mail unter Angabe der Bestellnummer (folgt) an folgende Emailadresse geschickt werden: debitoren@messe-berlin.de.

Hinweis: Auf der Rechnung muss vermerkt werden, ob der/die Antragssteller*in umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht. Bei Umsatzsteuerpflicht ist zusätzlich eine Umsatzsteuernummer anzugeben.

Nach Abschluss der Veranstaltung, aber spätestens 8 Wochen nach der DMEA, sind die Reisekosten der Messe Berlin unter Beifügung der Belege in Rechnung zu stellen.

Die Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang von der Messe Berlin geprüft. Den ausgewiesenen Betrag erhalten die Antragsteller*innen anschließend zeitnah auf das von ihnen angegebene Konto.

9. Publikation der Wettbewerbsergebnisse

Über den DMEA-Nachwuchspreis und seine Ergebnisse wird in Medien der DMEA, des bvitg e. V. sowie der bvitg Service GmbH, der Internetseite der DMEA und ggf. initiiert durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DMEA auch in weiteren Medien berichtet.

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass Ihre vollständigen Namen, der Titel und der Abstract ihrer Abschlussarbeit und/oder Auszüge aus dieser Arbeit zur Berichterstattung und Werbezwecken in den Medien und auf der DMEA-Website verwendet werden dürfen, sofern sie als Finalist*in ausgewählt werden.

Des Weiteren erklären sich die Finalist*innen einverstanden, dass ihre Videos auf dem [Youtube-Kanal der DMEA](#) veröffentlicht und über die Kommunikationskanäle der DMEA gestreut werden.

Auf die Regelungen in Ziffer 10 der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

10. Verleihung

Der DMEA-Nachwuchspreis wird im Rahmen des DMEA-Programms in Berlin oder digital verliehen.

11. Bildrechte und Urheberrechte

- Die Teilnehmenden sichern zu, dass die von ihnen eingereichten Bewerbungen und Videos frei von Rechten Dritter sind. Sollten Rechte z.B. abgebildeter Personen zu berücksichtigen sein, holen die Teilnehmenden vorab gültige Einverständniserklärungen der Betroffenen ein. Dies betrifft alle Personen, die auf den Bildern bzw. Videos zu sehen sind, auch wenn zum Beispiel eine Person nur im Hintergrund des Fotos bzw. Videos zu erkennen ist. Einverständniserklärungen sind der bvitg Service GmbH auf Wunsch vorzulegen. Bei fehlenden oder unzureichenden Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bei Teilnahmeschluss ist die weitere Berücksichtigung der Bilder bzw. Videos ausgeschlossen, ohne dass es hierzu einer Benachrichtigung der Teilnehmenden bedarf.
- Die Teilnehmenden sichern des Weiteren zu, dass die Einreichungen keine Urheber- und Markenrechte verletzen, sie etwaige Abbildungen selbst und auf eigene Kosten hergestellt haben und somit alleinige Inhaberinnen und Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den Einreichungen sind. Erkennbare Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken, Marken oder Labels auf den Einreichungen sind nicht zulässig und begründen einen Grund der Nichtberücksichtigung.
- Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden die Veranstaltenden auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- Sofern der bvitg Service GmbH im Rahmen der Bewerbung ein Foto der Autor*innen zur Verfügung gestellt wurde, wird mit Einreichung der Bewerbung auch dafür das Nutzungsrecht zur Verwendung in Veranstaltungsbezogenen Print- und Digital-Produkten erteilt.
- Die bvitg Service GmbH hat das Recht, Bewerbungen, Veranstaltungen und Vorträge zu Zwecken der DMEA-Programmdokumentation ganz oder teilweise in Bild und Ton mitzuschneiden, zu archivieren und in folgender Weise zu verwenden:
 1. Öffentliche Bereitstellung auf der DMEA-Homepage und im dortigen Downloadbereich
 2. Verwendung der Bilder für öffentliche Kommunikationsmaßnahmen der Messe Berlin GmbH, der bvitg Service GmbH oder des bvitg e.V. im Zusammenhang mit der DMEA (z.B. Website, Social Media, Printmedien)

Mit dem Betreten der Veranstaltungsräume oder ggf. der digitalen Veranstaltungsplattform erfolgt Ihre Einwilligung zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art

und Weise, zur Weitergabe an Pressevertreter zur redaktionellen Berichterstattung und Verbreitung und/oder zeitlich uneingeschränkten Speicherung und Zugänglichmachung des aufgenommenen Bild-, Ton- und Filmmaterials im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters. Ihre Persönlichkeitsrechte bleiben in jedem Fall gewahrt.

Sollten Sie im Einzelfall nicht mit der Veröffentlichung Ihrer Person einverstanden sein, bitten wir um die unmittelbare Mitteilung bei den Verantwortlichen der Veranstaltung.

12. Nicht prämierte Wettbewerbsbeiträge

Nicht prämierte elektronisch übermittelte Beiträge werden im Anschluss an die Entscheidungsfindung der Jury direkt und vollständig gelöscht. Somit kommt es nicht zu einer Übertragung von Rechten an den nicht prämierten Beiträgen.

13. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Liegt ein wichtiger Grund vor, behält sich die bvitg Service GmbH vor, den Wettbewerb ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber der bvitg Service GmbH bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs.

14. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Einzelne Personen bzw. deren Beitrag können im Übrigen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere wenn ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder versuchte Manipulation vorliegt. In diesem Fall behält sich die bvitg Service GmbH rechtliche Schritte vor, insbesondere, wenn Dritte wegen Rechtsverletzung Ansprüche bei der bvitg Service GmbH anmelden. Preisgelder können bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber der bvitg Service GmbH bei einem Ausschluss.

15. Sonstiges

Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht.

16. Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist Berlin. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die mit den Beiträgen eingesendeten personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden verarbeitet, soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist und für Zwecke der Kontaktaufnahme und persönlich zugeschnittener Werbung von der bvitg Service GmbH, Friedrichstr. 200, 10117 Berlin als Verantwortlicher verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten der Teilnehmenden können auch an die Mitglieder der Fachjury (siehe unter 6.) übermittelt werden, sofern dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Ohne ihre ausdrückliche Einwilligung werden darüber hinaus keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die Teilnehmenden erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Im Falle einer Finalteilnahme erklären sich die Preisträger*innen mit der Veröffentlichung ihrer Namen, der Titel und Abstracts ihrer Abschlussarbeiten, sowie der Personenfotos in den von der

bvitg Service GmbH, des bvitg e. V. und der Messe Berlin GmbH genutzten Medien sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DMEA einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger auf den Webseiten der DMEA und der bvitg Service GmbH sowie deren Social-Media-Plattformen mit ein.

Die Teilnahme am Wettbewerb kann jederzeit beendet werden. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden in dem Fall nicht weiterverarbeitet. Die eingereichten Beiträge werden in dem Fall durch die bvitg Service GmbH vernichtet.

Die bvitg Service GmbH hat die technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Für einen leider nie ganz auszuschließenden Missbrauchsvorfall übernimmt die bvitg Service GmbH keine Haftung.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten (Art. 13 DSGVO) entnehmen Sie bitte der [Datenschutzrichtlinie](#). Fragen zum Datenschutz beantwortet die bvitg Service GmbH (dmea@bvitg.de).

18. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit ihrer elektronischen Teilnahmeerklärung stimmen die Teilnehmenden den hier dargelegten Teilnahmebedingungen für den DMEA-Nachwuchspreis zu.

(Stand: November 2020)